

Vertrag für Probekurs

Kurstag: _____ Uhrzeit: _____ Beginn: _____

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

e-mail: _____

1. Der Kursteilnehmer hat das Recht, in einem Zeitraum von 4 Wochen, an dem von der Kunstschule erteilten Unterricht teilzunehmen. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 90 Minuten an einem festgelegten Wochentag. Das monatliche Honorar beträgt **68 Euro inklusive 19% MwSt.** Bei einer MwSt-Erhöhung erhöht sich auch der zu zahlende Beitrag. Das Honorar ist im voraus bar oder per Überweisung - mindestens 7 Tage vor Kursbeginn - zu zahlen.

2. Das monatliche Honorar enthält einen Kostenbeitrag zu den Materialkosten. Hiermit sind lediglich die Grundmaterialien abgedeckt. Erfordert ein Kursthema zusätzliches oder besonders wertvolles Material (Speckstein, Foto-oder Filmmaterial oder ähnliches) wird der entsprechende Betrag zu Beginn des jeweiligen Monats fällig.

3. An den gesetzlichen Feiertagen, Altweiber, Rosenmontag, den Freitag nach Fronleichnam, drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien sowie in den Weihnachtsferien der Schulen in Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt. Da diese Ausfallzeiten bereits in der Höhe des Honorars berücksichtigt sind, ist das Honorar auch während der Ausfallzeiten unverändert fortzuzahlen. Dies gilt auch für sonstige Fehlzeiten des Kursteilnehmers, bei Ausfallzeiten infolge kurzfristiger Krankheit des Kursleiters, höherer Gewalt oder sonstiger Unmöglichkeit der Unterweisung. Die von der Schule abgesetzten Unterrichtsstunden können nachgeholt werden. Vom Kursteilnehmer versäumte Unterrichtsstunden sind in voller Höhe zu bezahlen. Die Kunstschule bietet nach ihren Möglichkeiten Gelegenheit, solche versäumten Stunden in einem anderen Kurs nachzuholen.

4. Der Inhalt des Unterrichts wird von der Kunstschule nach ihrem freien Ermessen festgelegt. Die Kunstschule gestaltet die Kurse gemäß eigener künstlerischer und pädagogischer Vorstellung. Sie nimmt dabei Rücksicht auf die Wünsche der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen.

5. Für Unfälle während der Unterrichtszeit haftet die Kunstschule nur, soweit die Schäden von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für Unfälle auf dem Hin- oder Rückweg sowie für Beschädigung oder Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken oder ähnliches ist jede Haftung ausgeschlossen. Um eine Beschmutzung oder Beschädigung der Kleidung möglichst zu vermeiden, stellt die Schule den Kursteilnehmern Kittel zur Verfügung. Es wird empfohlen, werkstattmäßige Kleidung zu tragen.

6. Tritt während des Unterrichts eine Erkrankung eines teilnehmenden Kindes auf, ist es nach Benachrichtigung durch die Kunstschule von einem Personensorgeberechtigten unverzüglich abzuholen.

7. Bei bestehenden Allergien oder anderen chronischen Krankheiten muß die Kunstschule informiert werden.

8. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.

Ort und Datum

Gesetzlicher Vertreter